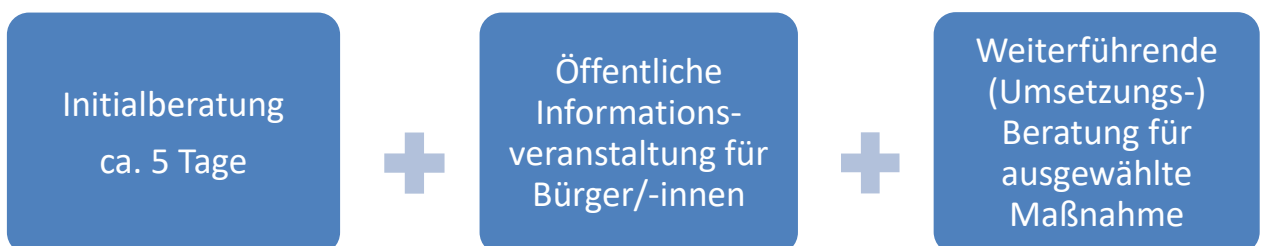


Kommunales Energiecoaching in Oberfranken

Folgende Leistungen des Energiecoaches sind im **Energiecoaching_Basis** beinhaltet:

- Kontaktaufnahme mit der zu beratenden Kommune
- Erfassung der bisherigen Tätigkeiten der Kommune zur Umsetzung der Energiewende und Erstellung einer Energiebilanz
- Begehungen/Energiechecks/Empfehlungen zur energetischen Optimierung/Sanierung ausgewählter kommunaler Liegenschaften
- Unterstützung beim Aufbau bzw. der Pflege des kommunalen Energiemanagements
- Aufzeigen von Potenzialen und Empfehlung von konkreten Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien
- Aufzeigen von Anforderungen und Zielen eines Energienutzungsplans oder anderer Konzepte
- Beratung zu Förderprogrammen und Aufzeigen konkreter, maßnahmenbezogener Fördermöglichkeiten
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung der relevanten Akteure bei Bedarf bzw. auf Wunsch der Kommune
- Inhaltliche Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger insbesondere bzgl. ihrer Handlungsmöglichkeiten und zu relevanten Förderprogrammen
- Bei Bedarf weiterführende Unterstützung bzw. vertiefte Beratung bzgl. der Umsetzung einer ausgewählten Maßnahme
- Präsentation der zentralen Coaching-Ergebnisse und Abschlussdokumentation



Folgende Maßnahmenbereiche werden im Rahmen des **Energiecoaching_Plus** gefördert:

- Maßnahmen zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Energie bzw. zur Umsetzung der Energiewende vor Ort
- Beratung zur Optimierung der Energieverbräuche bzw. zur energetischen Sanierung kommunaler Liegenschaften
- Unterstützung bei der Einführung oder Fortführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM), Nutzer- bzw. Hausmeisterschulungen
- Objekt- bzw. maßnahmenbezogene Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudien
- Unterstützung bei Förderbeantragungen, Ausschreibungen und Vergaben zur Umsetzung der Energiewende vor Ort
- Unterstützung bei Maßnahmen im Bereich der energieeffizienten und klimafreundlichen Mobilität

Dabei werden vom Energiecoach folgende Leistungen erbracht:

- Kontaktaufnahme mit der zu beratenden Kommune
- Ermitteln des spezifischen Bedarfs der Kommune und Abstimmung mit der Kommune über den weiteren Verlauf des Coachings
- Projektumsetzung bzw. Unterstützung der Kommune bei der Projektumsetzung
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung der relevanten Akteure bei Bedarf bzw. auf Wunsch der Kommune
- Informationsvorträge für kommunale Vertreter bzw. Gremien bei Bedarf bzw. auf Wunsch der Kommune
- Präsentation der zentralen Coaching-Ergebnisse und Abschlussdokumentation

Vertiefte Beratung / Umsetzungsbegleitung für
ausgewählte Maßnahme(n)

10 Tage

Teilnahmebedingungen

Energiecoach

Der Energiecoach wird von der Regierung von Oberfranken im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt und beauftragt. Die Kosten werden vom Freistaat Bayern zu 100 % getragen. Die Vergütung erfolgt durch die Regierung von Oberfranken.

Beratungsumfang

Das Coaching für die Kommunen wird mit zwei Bausteinen angeboten (Energiecoaching_Basis und Energiecoaching_Plus) und erfolgt teilweise vor Ort. Jede Kommune hat grundsätzlich Anspruch auf insgesamt 10 Beratungstage. Die Kontaktaufnahme mit den zu beratenden Kommunen erfolgt selbstständig von Seiten des Energiecoaches.

Teilnahmevoraussetzungen und Auswahl der Gemeinden

Die Auswahl der zu coachenden Kommunen erfolgt durch die Regierung von Oberfranken. Für das vertiefte Coaching (Energiecoaching_Plus) werden Kommunen favorisiert, die bereits am Energiecoaching_Basis teilgenommen haben oder ein mindestens vergleichbares Engagement aufweisen können. Die genaue Anzahl an zu coachenden Kommunen und die Festlegung der zu fördernden Coaching-Varianten steht nach Durchführung des Auswahlverfahrens fest. Die ausgewählten Kommunen werden schriftlich über die Teilnahme informiert. Von den Projektkommunen wird eine aktive Mitarbeit und die Unterstützung des Energiecoaches sowie die Teilnahme an einer Evaluation erwartet.

Bewerbung

Die Bewerbung der Kommunen erfolgt nach Aufruf für eine neue Projektrunde durch die Regierung von Oberfranken ausschließlich per E-Mail und mit zwingender Verwendung des Bewerbungsformulars an die Regierung von Oberfranken (alexander.wagner@reg-ofr.bayern.de).